
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 58

Neu-Ulm, den 30. Dezember

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Nachtragshaushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2021	162
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	162
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	162
Stellenausschreibung	163
Stellenausschreibung	163

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Nachtragshaushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 20 (3) des Bayer. Stiftungsgesetzes i.d.F. vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1) in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 202-3-1-I) hat der Kreistag die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen.

Anlage 1 Die Nachtragshaushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

II.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren sind in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

III.

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Bereichsleitung Finanzen und Controlling, Verwaltungstrakt Illertalklinik Illertissen, Krankenhausstraße 7 in 89257 Illertissen von Montag bis Donnerstag ab 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag ab 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Az. 13

LABI NU S. 162/2021

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm -untere Bauaufsichtsbehörde -hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigefügten Bescheid vom 27.12.2021, Az. 31-6024.2-20200371, Herrn Üzeyir Adigüzel und Frau Gürcü Adigüzel, Memminger Straße 21, 89264 Weißenhorn, die Baugenehmigung zur „Nutzungsänderung der 16 Wohnungen des Mehrfamilienhauses in 9 Monteurwohnungen (Einzelvermietung der Zimmer einer Einheit) und 7 Ferienwohnungen/normale Wohneinheiten; Einbau von 4 neuen Wohneinheiten im Dachgeschoss; Anlegung von 4 zusätzlichen Stellplätzen (insgesamt 26)“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1817 der Gemarkung Weißenhorn erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 229, bei Frau Meßner, nur nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20200371

LABI NU S. 162/2021

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 3 Das Landratsamt Neu-Ulm -untere Bauaufsichtsbehörde -hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 3 beigefügten Bescheid vom 28.12.2021, Az. 31-6024.2-20210672, die Baugenehmigung zur Umbau und Erweiterung des Zweifamilienhauses durch Anbau einer Außentreppe mit Balkon und Errichtung einer Dachgaube und einer Doppelgarage und Abstellraum mit Errichtung von Zimmern über der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 27/22 der Gemarkung Leibi erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 228, bei Frau Prihoda, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20210672

LABI NU S. 162/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 %) eine

Scankraft (m/w/d)

für den Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung.

Anlage 4 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 12

LABI NU S. 163/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Kfz-Zulassungsstelle im Fachbereich Bürgerservice und Zulassung.

Anlage 5 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 5 bei.

Az. 12

LABI NU S. 163/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Nachtragshaushaltssatzung 2021

Nachtragshaushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Artikel 20 Absatz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 57 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. Seite 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. Seite 737) geändert worden ist, erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung für die Kreisspitalstiftung Weißenhorn.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 89,5 Mio. € (Wirtschaftsplan 2020: 89,6 Mio. €)
in den Aufwendungen mit 105,8 Mio. € (Wirtschaftsplan 2020: 101,2 Mio. €)

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 24,1 Mio. € (Wirtschaftsplan 2020: 27,3 Mio. €)
in den Ausgaben mit 24,1 Mio. € (Wirtschaftsplan 2020: 27,3 Mio. €)

ab.

Erfolgsplan	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Weißenhorn / Illertissen	50.449.592 €	59.261.479 €	-8.811.887 €
<i>davon Weißenhorn</i>	<i>44.082.269 €</i>	<i>48.556.655 €</i>	<i>-4.474.386 €</i>
<i>davon Illertissen</i>	<i>6.367.323 €</i>	<i>10.704.824 €</i>	<i>-4.337.501 €</i>
Neu-Ulm	39.083.629 €	46.574.486 €	-7.490.857 €
Σ Kliniken der Kreisspitalstiftung	89.533.221 €	105.835.965 €	-16.302.744 €

Vermögensplan	Einnahmen	Ausgaben
Weißenhorn / Illertissen	13.773.877 €	13.773.877 €
<i>davon Weißenhorn</i>	<i>6.161.927 €</i>	<i>6.161.927 €</i>
<i>davon Illertissen</i>	<i>7.611.950 €</i>	<i>7.611.950 €</i>
Neu-Ulm	10.347.135 €	10.347.135 €
Σ Kliniken der Kreisspitalstiftung	24.121.012 €	24.121.012 €

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2021 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

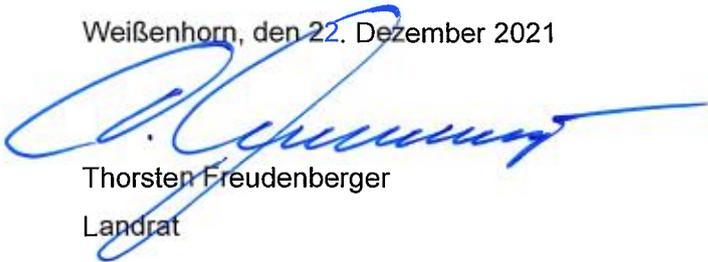
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplans 2021 wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Weißenhorn, den 22. Dezember 2021


Thorsten Freudenberger
Landrat



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn und Frau
Üzeyir Adigüzel
Gürcü Adigüzel
Memminger Straße 21
89264 Weißenhorn

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Meßner
Zimmer: 229
Telefon: 0731/7040-31102
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail stefanie.messner@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20200371

Datum 27.12.2021

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der 16 Wohnungen des Mehrfamilienhauses in 9 Monteurwohnungen (Einzelvermietung der Zimmer einer Einheit) und 7 Ferienwohnungen/normale Wohneinheiten; Einbau von 4 neuen Wohneinheiten im Dachgeschoss; Anlegung von 4 zusätzlichen Stellplätzen (insgesamt 26)
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 1817 der Gemarkung Weißenhorn

Zum Antrag vom 09.03.2020, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 05.06.2020.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Ausnahme

(...)

3. Abweichung

(...)

4. Hinweise

(...)



Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Prihoda



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn
Fabian Degen
Apfelblütenweg 4
89171 Illerkirchberg

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Prihoda
Zimmer: 228
Telefon: 0731/7040-31101
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: birgit.prihoda@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20210672

Datum: 28.12.2021

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Zweifamilienhauses durch Anbau einer Außentreppe mit Balkon und Errichtung einer Dachgaube und einer Doppelgarage und Abstellraum mit Errichtung von Zimmern über der Garage
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 27/22 der Gemarkung Leibi

Zum Antrag vom 27.05.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 28.07.2021.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
(...)
2. Befreiung
(...)
3. Abweichung
(...)
4. Hinweise



Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Prihoda





Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 %) eine

Scankraft (m/w/d)

für den Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung.

In Ihrer aktiven Rolle beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung unseres Digitalen Postlaufs umfassen Ihre Aufgaben unter anderem:

- Aufbereitung der Posteingänge zur Vorbereitung der Papierstapel für das Scannen (Dokumentenvorbereitung)
- Überführung der Papier-Dokumente in ein elektronisches Dokument mithilfe der spezifizierten Scanprofile und den freigegebenen Scannern (Scanvorgang)
- Durchführung von Qualitätskontrollen (Nachbereitung)
- Mitarbeit in der Poststelle

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungen

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Interesse an der Arbeit mit EDV
- Sorgfalt und Gründlichkeit
- Bereitschaft zu selbstständigem und eigenverantwortlichen Arbeiten

Wir bieten

- Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- kostenfreie Parkplätze
- umfangreiche fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 23.01.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Maierhofer (Tel. 0731/7040-11200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Kfz-Zulassungsstelle im Fachbereich Bürgerservice und Zulassung.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Bearbeitung aller Fahrzeug-Zulassungsvorgänge (Neuzulassung/Umschreibungen)
- Änderung von Halter- und Technikdaten
- Erteilung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen
- Außerbetriebsetzungen und Umkennzeichnungen
- Bearbeitung von Versicherungs-, Steuer- und Mängelanzeigen
- Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen von Bürgern und Behörden

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Fachprüfung I) oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft, den Fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) zu absolvieren
- Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Organisationsgeschick
- Freude am Umgang mit dem Bürger
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 6 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 23.01.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Graf (Tel. 0731/7040-43100) oder an Frau Kocev (Tel. 0731/7040-43110) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!